

LEGENDE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO
- GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- ▲ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ▲ NUR BAUGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- GARAGEN UND GEBÄUDE NUR NACHRICHTLICH
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG FÜR FLÄCHEN MIT BINDUNGEN
- PRIVATE FLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG
- 20-28° FIRSTRICHTUNG / DACHNEIGUNG Z.B. 20-28°
- GRUNDSTÜCKSGRENZE (NUR VORGESCHLAGEN)
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF

Gem. Brilon  
Flur 20  
1:500

# STADT BRILON BEBAUUNGSPLAN GUDENHAGEN, RÜBEZAHLWEG NR.12 M = 1: 500



DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT BRILON VOM 23.6.1960 IM BEREICH DER ROT GESTRICHELTEN UMRÄNDUNG GEÄNDERT WORDEN.

BRILON, DEN  
BÜRGERMEISTER      SCHRIFTFÜHRER      RATSMITGLIED

DIESER GEÄNDERTE PLAN HAT GEM. § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BRILON, DEN  
DER STADTDIREKTOR

DIESE ÄNDERUNG IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 DURCH DEN RAT DER STADT ALS SATZUNG AM BESCHLOSSEN WORDEN.

BRILON, DEN  
BÜRGERMEISTER      SCHRIFTFÜHRER      RATSMITGLIED

DIESE PLANÄNDERUNG IST GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBURG, DEN  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
IM AUFTRAGE

DIE BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 IST AM VERÖFFENTLICHT WORDEN.  
DIESER GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT AB HEUTE ÖFFENTLICH AUS.  
DIESER GEÄNDERTE PLAN IST AM IN KRAFT GETRETEN.

BRILON, DEN  
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23 JUNI 1960 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT BRILON VOM 1966 AUFGESTELLT WORDEN.

BRILON, DEN  
BÜRGERMEISTER      RATSMITGLIED      SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23 JUNI 1960 DURCH DEN RAT DER STADT ALS SATZUNG AM BESCHLOSSEN WORDEN.

BRILON, DEN  
BÜRGERMEISTER      RATSMITGLIED      SCHRIFTFÜHRER

DIE BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23 JUNI 1960 IST VERÖFFENTLICHT WORDEN.

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BRILON, DEN  
IN KRAFT GETRETEN.

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23 JUNI 1960 IN DER ZEIT VOM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BRILON, DEN  
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23 JUNI 1960 MIT VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBURG, DEN  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESE PLANÄNDERUNG IST GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBURG, DEN  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Die Planunterlagen mit den Höhenangaben wurde durch das Kataster- u. Vermessungsamt Brilon gefertigt. Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes wurde nicht beachtet.

Brilon, den 22. Juli 1966  
Lueke

AUFGESTELLT: BRILON, DEN 1. JULI 1966

*Leonhard Lueke*  
BRILON-GUDENHAGEN  
LEONHARD LUEKE, BRILON-GUDENHAGEN  
BAUMEISTER · BAUINGENIEUR · BOB · RUF 730

rechtschr. 1967